



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kreisverband Ludwigsburg
Beschluss der Mitgliederversammlung des Kreisverbandes Ludwigsburg vom 05.12.2007 und
der Mitgliederversammlung des Ortsverbandes Ludwigsburg vom 03.12.2007

Statut der Mitgliederzeitschrift "GRÜNSPIEGEL"

1. Die Zeitschrift GRÜNSPIEGEL ist die Mitgliederzeitschrift von *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* Kreisverband und Ortsverband Ludwigsburg, die auch deren Herausgeber sind.
Der Grünspiegel dient der Information, Diskussion und Kommunikation der Mitglieder des Kreisverbandes Ludwigsburg, der hier vertretenen Ortsverbände, Fraktionen und Mandatsträger/innen in Gemeinden, Kreis, Region, Landtag, Bundestag und Europaparlament. Soweit möglich, sollen auch *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* nahe stehende Gruppen, Organisationen und Personen im GRÜNSPIEGEL zu Wort kommen.
Der GRÜNSPIEGEL ist den Prinzipien von *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* (ökologisch, sozial, basisdemokratisch, gewaltfrei) verpflichtet.
2. Der GRÜNSPIEGEL wird kostenlos abgegeben.
3. Der GRÜNSPIEGEL erscheint in regelmäßiger Folge; die Häufigkeit, der Umfang und die Gestaltung werden von der Redaktion, dem Kreisvorstand und dem Ortsvorstand Ludwigsburg nach Absprache im Rahmen des GRÜNSPIEGEL-Budgets festgelegt, mit der Zielsetzung, die höchstmögliche Erscheinungsweise anzustreben.
4. Die Redaktion bilden vier Redakteur/innen, davon
 - a.) ein/e Vertreter/in des Kreisvorstandes oder ein von diesem bestelltes Mitglied des Kreisverbandes Ludwigsburg
 - b.) ein/e Vertreter/in des Ortsvorstandes oder ein von diesem bestelltes Mitglied des Ortsverbandes Ludwigsburg
 - c.) ein/e Vertreter/in der Gemeinderatsfraktion Ludwigsburg oder ein von dieser bestelltes Mitglied des Ortsverbandes Ludwigsburg
 - d.) ein/e Vertreterin des Kreisverbandes Ludwigsburg, der/die von der Kreismitgliederversammlung gewählt wird.

Weitere Mitglieder des Kreisverbandes Ludwigsburg und weitere Interessierte können jederzeit am Grünspiegel mitarbeiten. Die redaktionelle Verantwortung und letztendliche Entscheidung liegt jedoch ausschließlich bei der Redaktion.

5. Die Amtszeit der unter 4.a. bis 4.c. genannten Personen beginnt mit der Bestellung durch das genannte Organ und der Annahme des Amtes. Sie endet mit der Bestellung eines neuen Redaktionsmitgliedes durch das genannte Organ, ansonsten mit Ablauf ihres/r Amtes/Mandates/Mitgliedschaft in den jeweiligen Gremien oder mit der Niederlegung der Redaktionsmitgliedschaft.

Das unter 4.d. genannte Redaktionsmitglied wird für zwei Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Das Redaktionsmitglied bleibt, sofern es sein Amt nicht selbst nieder legt, so lange im Amt bis ein/e Nachfolger/in gewählt ist.

6. Die Redaktion ist unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Die Redaktion entscheidet über Konzeption, Rubriken, Auswahl, Anforderung, Ablehnung und Zusammenstellung der Beiträge sowie über die Planung der Schwerpunkte; letztere sind dem Kreisvorstand und Ortsvorstand Ludwigsburg vorzulegen und mit ihnen abzustimmen.
Die Redaktion ist für das Verpacken und Verschicken des GRÜNSPIEGEL sowie den Vertrieb verantwortlich, außerdem für die Akquise von Anzeigen
7. Redaktionssitzungen sind mitgliederöffentlich. Bei Bedarf können Nichtmitglieder zur Teilnahme eingeladen werden.
8. Der Kreisvorstand und der Ortsvorstand Ludwigsburg erhalten die Möglichkeit, einen selbst gestalteten, redaktionell selbst verantworteten und entsprechend gekennzeichneten Teil im GRÜNSPIEGEL zu übernehmen. Der Gemeinderatsfraktion Ludwigsburg wird auf deren Kosten ungefähr eine Seite pro Ausgabe im Rahmen ihrer Informationspflicht zur Verfügung gestellt.
9. Die Redaktion ist an das GRÜNSPIEGEL-Budget gebunden. Ausgaben, die diesen Etat überschreiten, bedürfen der Zustimmung von Kreisvorstand und Ortsvorstand Ludwigsburg.
10. Das GRÜNSPIEGEL-Budget setzt sich zusammen aus den GRÜNSPIEGEL-Budgets des Kreisverbandes und des Ortsverbandes Ludwigsburg, über deren Höhe jeweils der Vorstand von Kreisverband und Ortsverband Ludwigsburg jährlich im voraus entscheiden.